

Beitragsordnung für den Verein Perspektive Oderberg e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Perspektive Oderberg e.V. (nachfolgend kurz: „**Verein**“) hat am 23.05.2025 auf Grundlage des § 7 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 7 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 7 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:
 - für beitragspflichtige Mitglieder: 36,-- EUR pro Jahr;
 - für unterjährig neu aufgenommene Mitglieder: 3,-- EUR pro Monat ab Eintritt. Der sich daraus ergebende Jahresbeitrag ist im zweiten Monat der Mitgliedschaft fällig.
2. Der Beitrag ist zum 31. März jeden Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht trotz Erinnerung länger als 3 Monate nicht nach, kann das Mitglied gem. § 6 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.
3. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind unaufgefordert auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:
IBAN: DE63 1705 2000 0940 0302 09

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft.

Oderberg, 23.05.2025